

Sowohl Inhalt als auch Stil des Textes lassen darauf schließen, daß er aus der Kanzlei Friedrichs II. stammt. Dies geht aus Formulierungen wie *honor augusti* und *imperialis plenitudinem gratie* ebenso hervor wie aus der Unterscheidung zwischen den an den Friedensverhandlungen beteiligten Parteien – *sacrosanctum ecclesiam* und *sacrum imperium*. Im weiteren Verlauf des Briefes erwähnt der Autor unsere und unserer Vorfahren Rechte (*de nostris progenitorumque nostrorum iuribus*) und die Handlungen „des römischen Bischofs und seiner Vorgänger“ (*Romani pontificis et eius predecessorum*). Des weiteren finden sich im Text Formulierungen, die so oder ähnlich aus der Korrespondenz der Kanzlei Friedrichs II. bekannt sind⁷. Zweifellos handelt es sich bei dem Absender um Friedrich II.

Die Person des Adressaten ist dagegen weniger klar. Aus dem Inhalt läßt sich entnehmen, daß es sich um einen dem Kaiser in Freundschaft verbundenen Mann handeln muß, der sich angeboten hat, die päpstliche Kurie aufzusuchen, um durch persönliche Vermittlung den Frieden zwischen Friedrich und dem Papst wiederherzustellen. Der Kaiser begrüßt dieses Angebot und teilt dem Adressaten mit, daß dieser die für die Verhandlungen nötigen Hintergrund-Informationen von Walter von Ocre⁸ erhalten soll, der ihn zu diesem Zweck aufsuchen wird. Die Bereitschaft des Adressaten, als Vermittler tätig zu werden, wird als Zeichen seiner, eines Sohnes würdigen Ergebenheit (*filialis devotionis indicia*) aufgefaßt. In der für die Identifizierung des Adressaten ausschlaggebenden Textstelle wird auf seine königliche Abstammung hingewiesen (*a genere generoso non degener, que regalis sunt sanguinis, naturalis suasionis inductione dispensas*). Dieser Satz zeigt, daß es sich nicht um einen regierenden König, sondern um eine Person bloß königlichen Geblüts handelt, deren Stand es ihr erlaubt, die Ergebenheit eines Sohnes zu zeigen. Der Adressat ist der Sache des Kaisers gewogen, ohne jedoch aktiv an dem Streit mit dem Papsttum beteiligt zu sein. Diese Beschreibung trifft am besten zu auf Graf Raymund VII. von Toulouse. Raymunds Großmutter väterlicherseits, Konstanze von Frankreich, war eine Tochter Ludwigs VI., und seine Großeltern mütterlicherseits waren Heinrich II. von England und Eleonore von Aquitanien⁹. In einem Brief an Lud-

⁷) Siehe beispielsweise folgende Passage aus Brief 1: *a genere generoso non degener* im Vergleich mit der Passage *a genere prorsus generoso degeneris* aus Brief 7 an den König von Kastilien sowie das in Anm. 25 behandelte Exordium in Brief 4.

⁸) Zu Walter von Ocre (Gualterius de Ocre) siehe auch Anm. 17.

⁹) Raymund VII. von Toulouse und Friedrich II. selbst waren über ihre gemeinsamen Vorfahren Graf Otto von Savoyen und dessen Frau Adelaide von Turin sowie Graf Wilhelm IV. von Aquitanien (gest. 1030) Verwandte sechsten Grades.